



An den Grossen Rat

13.5286.02

PD/P135286

Basel, 11. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend „Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt“

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2013 den nachstehenden Anzug Joël Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt betreiben ein eigenes Statistisches Amt. Beide Ämter tragen regelmässig wichtige und interessante Daten und Fakten zusammen. Diese Daten und Fakten sind - nüchtern betrachtend - jedoch nicht von einer speziellen Organisationsform dieser Dienststellen oder dem Standort abhängig.

Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, in Anbetracht der vermehrt gewünschten vertieften Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen, die Zusammenlegung der Statistischen Ämter an einem Standort und als eine einzige gemeinsame Organisationseinheit anzustreben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Statistischen Ämter zusammengeführt werden können.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christian von Wartburg, Lorenz Nägelin, Thomas Gander, Salome Hofer, Daniel Stolz, Sabine Suter, Sarah Wyss, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Franziska Roth, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Herbst 2013 wurde obiger Anzug gleichlautend in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingereicht. Während der Landrat im Kanton Basel-Landschaft das Geschäft nicht überwies, hat der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt das Geschäft mit 40 Ja zu 36 Nein bei 5 Enthaltungen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Bereits im Juli 2006 hat der Regierungsrat nach einer umfassenden bikantonalen Analyse einen gleichlautenden Anzug (Anzug Daniel Stoltz und Konsorten betreffend die Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt) beantwortet. Das Geschäft wurde damals vom Grossen Rat abgeschrieben. Der Regierungsrat legte in seinem Bericht dar, dass eine Zusammenlegung der beiden Statistischen Ämter aus rein finanziellen Überlegungen keinen Sinn macht. Er kam damals zum Schluss, dass die sehr unterschiedlichen Kantonsstrukturen und daraus resultierend die individuellen, kantonalen Statistiksysteme in ihrer Ausgestaltung derart verschieden sind, dass für die Schaffung eines Statistischen Amtes beider Basel mit sehr hohen Initialisierungskosten gerechnet werden muss und dass zudem kaum Synergiegewinne aus einer Zusammenlegung resultieren. In der Beantwortung wurde auch darauf hingewiesen, dass die beiden Ämter immer dort, wo es Sinn macht, bereits zusammenarbeiten.

2. Einschätzung der heutigen Situation

Auch wenn sich auf den ersten Blick die Situation noch genau gleich präsentiert wie bei der letzten Beurteilung, lohnt es sich genauer hinzuschauen und insbesondere mehr oder weniger manifeste Veränderungen und Entwicklungen im Hinblick auf Auswirkungen auf die damalige Einschätzung zu prüfen.

2.1 Entwicklungen in der Öffentlichen Statistik seit 2006

In der Öffentlichen Statistik der Schweiz wurde im Hinblick auf die Volkszählung 2010 ein Paradigmenwechsel mit weitreichenden Auswirkungen vollzogen. Es handelt sich um eine Abkehr vom Primat der Direkterhebung hin zur prioritären Nutzung von Register- und Administrativdaten. Die früher direkt bei Bevölkerung und Betrieben abgefragten Informationen werden nun soweit wie möglich durch die Auswertung von – falls nötig – verknüpften Register- und Administrativdatenbeständen generiert. Nur wenn die benötigten Merkmale gänzlich fehlen, werden sie mit Befragungen auf Stichprobenbasis direkt erhoben. Mit dieser neuen Art der Statistikerstellung basierend auf der Nutzung von Register- und Administrativdaten werden Fragen der Datenhoheit absolut zentral. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass im Kanton Basel-Stadt sowohl die Datennutzung, die Datenverknüpfung als auch die Befragungen zum Zwecke der Statistik seit dem 1. Juli 2015 gesetzlich umfassend geregelt sind. Es wäre daher alleine schon eine grosse Herausforderung, einen rechtlich zulässigen Weg für die Nutzung von Register- und Administrativdaten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft (z.B. Steuerdaten, Sozialhilfedaten, usw.) durch ein gemeinsames Statistisches Amt beider Basel zu finden.

2.2 Entwicklungen in der Zusammenarbeit der beiden Statistischen Ämter seit 2006

Die bereits unter der Leitung des damaligen Kantonsstatistikers gute Zusammenarbeit der beiden Ämter wurde unter der neuen Leitung seit 2009 in der Folge noch intensiviert, auch wenn sie aufgrund der sehr verschiedenen Ausgangslagen und Informationsbedürfnisse in den beiden Kantonen punktuell bleibt. Weitergeführt wurde die Zusammenarbeit bei der Leerwohnungszählung und bei der Erstellung des Wirtschaftsstatistischen Berichtes beider Basel. Seit 2006 sind aber auch neue Bereiche dazugekommen bzw. hat es neue Entwicklungen gegeben.

Initiiert durch die Ämter für Umwelt und Energie (AUEs) in den beiden Kantonen wurde das Statistische Amt Basel-Stadt beauftragt, die Energiestatistik für beide Kantone nach gleicher Methodik aufzubauen. Ebenfalls auf Antrag der AUEs wurden die beiden Statistischen Ämter beauftragt, koordiniert und mit Bezug auf die gleichlautenden kantonalen Gesetzgebungen Kennzahlensysteme zur Umwelt aufzubauen, welche es zukünftig auch erlauben sollen, eine Umweltberichterstattung über beide Kantone zu erstellen.

Grössere Veränderungen gab es bei der Gesundheitsstatistik. Bis 2011 war das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft für die vom Bund vorgegebenen Erhebungen im Gesundheitsbe-

reich zuständig. Ebenso erstellte es auf Anfrage und in geringerem Umfang Auswertungen zuhanden des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt und wirkte bei gemeinsamen Publikationen mit. Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt bezog seinerseits vom Gesundheitsdepartement nur einige wenige Tabellen für das Jahrbuch.

Mit Blick auf die Auslagerung der Spitäler und die neu eingeführten Fallpauschalen erkannte das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt einen stark steigenden, sich immer wieder auch kurzfristig manifestierenden Analysebedarf bei den hochkomplexen Gesundheitsdaten, welche zudem im ambulanten Bereich noch vor dem Aufbau standen. Dem Grossen Rat wurde in Aussicht gestellt, jährlich einen kantonalen Gesundheitsversorgungsbericht zu erstellen, der Auskunft über alle wichtigen Bereiche der Gesundheitsversorgung geben sollte. Aufgrund dieser Entwicklung erachtete das Gesundheitsdepartement eine eigene kantonale Gesundheitsstatistik, die auch im Kanton geführt werden sollte, als dringend notwendig. Ebenso erkannte es den Bedarf einer umfassenden Unterstützung in allen statistischen Fragen. Die Gesundheitsdirektionen und die Statistischen Ämter der beiden Kantone einigten sich darauf, dass die Erhebungen nach wie vor durch das Statistische Amt Basel-Landschaft für beide Kantone durchgeführt wird, weil so die Spitäler und anderen Dienstleister im Gesundheitsbereich je Erhebung nur einmal Auskunft geben müssen. Gleichzeitig mit dem Datenexport an den Bund erfolgt nun immer auch ein Export an das Statistische Amt Basel-Stadt. Hier wurden die umfangreiche Datenbasis und das nötige Know-how für die komplexen Auswertungen aufgebaut. Das Gesundheitsdepartement wird seither vom Statistischen Amt Basel-Stadt eng begleitet und mit allen notwendigen statistischen Informationen und methodischen und technischen Hinweisen versorgt. Ausserdem konnten auch die weiteren allgemein zugänglichen Informationen zur Gesundheitsversorgung im Internet wie im Statistischen Jahrbuch ausgebaut werden.

2.3 Entwicklungen im allgemeinen Umfeld seit 2006

Die Statistik bewegt sich rein fachlich in einem spannungsvollen Umfeld. Fragen des Persönlichkeits- und Datenschutzes haben seit der letzten Beurteilung des Anliegens mit der rasanten technischen Entwicklung in der Datengenerierung, -verarbeitung und -speicherung stark an Bedeutung gewonnen. Einerseits weiten sich die Datenbedürfnisse ständig aus, andererseits verspüren viele Personen eine mehr oder weniger ausgeprägte Angst vor einem Datenmissbrauch. Gewünscht wird Klarheit und Sicherheit, was sich auch in der Gesetzgebung widerspiegelt, die für die Öffentliche Statistik von Bedeutung ist. Seit 2006 wurden im Kanton Basel-Stadt das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) und das Statistikgesetz (StatG) verabschiedet. Zudem wurden mit dem Gesetz über die Harmonisierung der Sozialleistungen (SoHaG) u.a. die Datenhaltung und der Zugriff auf diese sensiblen Daten geregelt. Die Steuerung und Aufsicht über ein Statistisches Amt beider Basel müssten diesen Regelungen wie auch entsprechenden im Kanton Basel-Landschaft unbedingt Rechnung tragen. Gleichzeitig müsste garantiert werden, dass die Statistikerstellung trotzdem im bisherigen qualitativen und zeitlichen Rahmen sowie mit vertretbarem Aufwand geleistet werden kann.

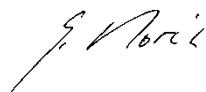
3. Fazit

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Einschätzungen von 2006 nach wie vor Bestand haben. Die Rahmenbedingungen für eine Zusammenlegung der beiden Ämter gegenüber der Beurteilung des Anliegens von 2006 sind sogar noch komplexer geworden. Hinzu kommt, dass der Landrat den gleich lautenden Vorstoss gar nicht erst überwiesen und damit auch der nötige politische Wille für ein solches Vorhaben im Nachbarkanton fehlt. Gleichzeitig stellt der Regierungsrat aber auch fest, dass dort wo es Sinn macht, bei der Statistikerstellung konstruktive Lösungen in der Zusammenarbeit gefunden und erfolgreich umgesetzt werden. Der Regierungsrat möchte an dieser Form der zweckmässigen und erfolgreichen Partnerschaft festhalten und deshalb bis auf weiteres keine Zusammenlegung der Statistischen Ämter anstreben.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend „Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin